

## VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) unter dem Datum vom 9. März 2023 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pflegeheim Ronneburg GmbH, Ronneburg,

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Pflegeheim Ronneburg GmbH, Ronneburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pflegeheim Ronneburg GmbH, Ronneburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen ge-

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlan-

gen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wildeshausen, 9. März 2023

Meier und Kossen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Dipl.-Kfm. L. Schlinker)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Dipl.-Bw. (FH) P. Thölking)  
Wirtschaftsprüfer

## **V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags**

### **Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die entsprechende Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt worden sind.

Über die in einem gesonderten Bericht zur Konzernabschlussprüfung dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**Bericht des Aufsichtsrates der Pflegeheim Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss 2022**

Unter Würdigung der §§ 42a Abs. 1 und 52 GmbH-Gesetz, § 171 AktG, § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages sowie § 8 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hat der Aufsichtsrat umfassend über seine Tätigkeit zu berichten.

Dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH gehörten im Berichtsjahr 2022 an:

Frau Martina Schweinsburg	Aufsichtsratsvorsitzende
Herr Dr. Ulli Schäfer	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender bis 11.10.2022
Herr Dr. Andreas Hemmann	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzenden ab 12.10.2022
Herr Andreas Weber	Mitglied
Herr Heinz Klügel	Mitglied
Herr Christian Tischner	Mitglied bis zum 10.03.2022
Herr Dr. Robby Schlund	Mitglied

Im Jahr 2022 wurden vier Sitzungen des Aufsichtsrates durchgeführt. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates hat zu den Sitzungen entsprechend § 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen fristgemäß schriftlich eingeladen.

Die Termine der Sitzungen waren so gelegt, dass die im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrates gemäß § 11 Gesellschaftsvertrag liegenden erforderlichen Entscheidungen getroffen werden konnten. Der Aufsichtsrat war zu den Sitzungen beschlussfähig.

14.02.2022	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder
31.03.2022	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder
07.06.2022	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder
17.11.2022	anwesend:	5 Aufsichtsratsmitglieder

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 waren:

- Vorstellung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2021 und des Lageberichtes durch den Wirtschaftsprüfer.

Der Aufsichtsrat hat folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2021 gefasst:

- Der Aufsichtsrat hat dem Gesellschafter empfohlen, den geprüften Jahresabschluss 2021 der Pflegeheim Ronneburg GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.573.764,03 EUR, einem Jahresüberschuss in Höhe von 299.702,91 EUR und einem Bilanzgewinn von 0,00 EUR festzustellen.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 299.702,91 EUR ist in die Gewinnrücklage einzustellen, damit verbleibt ein Bilanzgewinn von 0,00 EUR.
- Der Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH bittet den Gesellschafter der Muttergesellschaft um Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.

- Dem Geschäftsführer der Pflegeheim Ronneburg GmbH Herrn Clemens Schmitz wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- Berichterstattungen des Geschäftsführers über das laufende Geschäftsjahr
- Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
- Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Ronneburg Flur 12, Flurstück 1441/13 zum Buchwert von 1.696.186,05 an die KKH Ronneburg-Fachklinik für Geriatrie GmbH
- Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft aufgrund der Fusionierung der Muttergesellschaft mit der KKH Greiz GmbH
- Beschluss zur Bestellung des zweiten Geschäftsführers Herr Delker mit sofortiger Wirkung
- Beschluss zur Befreiung vom § 181 BGB für Herrn Delker für Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft mit der KKH Ronneburg-Fachklinik für Geriatrie GmbH, der KKH Greiz GmbH, der Kreisrehabklinik Ronneburg GmbH, der DLZ Greiz GmbH und dem MVZ Greiz GmbH und Weiterleitung an den Gesellschafter
- Beschluss zur Erteilung der Einzelvertretungsbefugnis für Herrn Delker und Weiterleitung an den Gesellschafter
- Beschlussfassung zur Versagung der Genehmigung des mit Herrn Schmitz am 19.05.2020 geschlossenen Geschäftsführeranstellungsvertrages namens der von ihm vertretenden Gesellschaft. Der Vertrag ist aufgrund des fehlerhaften Arbeitsverhältnisses mit sofortiger Wirkung zu beenden bzw. aufzulösen. Sollte Herr Schmitz die Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht akzeptieren, wird die AR-Vorsitzende beauftragt, rechtlichen Beistand zu veranlassen.
- Beschluss, dass der als Folge der Beendigung des Vertrages vom 19.05.2020 voraussichtlich wiederauflebende Geschäftsführeranstellungsvertrag vom 27.11.2018 mit Herrn Schmitz fristgerecht zum Ablauf des 31.12.2023 gekündigt wird. Der gleichlautende Beschluss soll auch nach Wirksamwerden der Verschmelzung auf die KKH Greiz GmbH gefasst werden.
- Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2023
- Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2022

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung und Lage der Gesellschaft berichten lassen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 29.03.2023 durch den Wirtschaftsprüfer vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern umfassend diskutiert. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat

empfiehlt den Jahresabschluss 2022 zur Weiterleitung an die Gesellschafterversammlung und erteilt dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

Der Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH empfiehlt dem Gesellschafter:

- den geprüften Jahresabschluss 2022 der Pflegeheim Ronneburg GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.609.013,60 EUR, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 121.724,60 EUR und einem Bilanzgewinn von 0 € festzustellen,
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 121.724,60 EUR ist der Gewinnrücklage zu entnehmen, womit ein Bilanzgewinn von 0,00 EUR verbleibt.
- dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.



Martina Schweinsburg  
Aufsichtsratsvorsitzende